

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/88/83

Dresden, 20. Dezember 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/605
Thema: Versammlungsgeschehen am 23. November 2019 in Leipzig

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 23. November 2019 gab es in Leipzig Proteste gegen eine Kundgebung des ehemaligen AfD-Politikers A. Poggenburg.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Polizeibeamt*innen waren am 23. November 2019 im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen im Einsatz? (Bitte nach Einheiten und Dienststellen aufschlüsseln sowie auch Anzahl der eingesetzten zivilen Beamt*innen an geben.)

Am 23. November 2019 waren in der Stadt Leipzig mehrere Veranstaltungen und Versammlungen durch polizeiliche Maßnahmen abzusichern. Neben der in Rede stehenden Versammlungslage, welche neben der Anlassversammlung auch aus einer Gegenversammlung bestand, waren parallel weitere Versammlungen sowie im weiteren Tagesverlauf zwei Fußballbegegnungen abzusichern. Weiterhin wurde am gleichen Tag durch die Polizeidirektion Leipzig der 32. Bundesparteitag der CDU in Leipzig betreut. Eine Auflistung, in welcher nur die Einsatzkräfte aufgeführt sind, welche im Sinne der Fragestellung im Einsatz waren, ist nicht möglich.

Im Rahmen des Gesamteinsatzes waren ca. 990 Polizeibedienstete eingesetzt, welche sich wie folgt unterteilen:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Dienststellen/Einheiten	Anzahl der Einsatzkräfte (teilweise gerundet)
Polizeidirektion Leipzig - Führungsstab - Polizeireviere - Verkehrspolizeiinspektion - Kriminalpolizeiinspektion - Inspektion Zentrale Dienste - Direktionsbüro	340
Präsidium der Bereitschaftspolizei - Einsatzeinheiten - Technische Einsatzeinheit - Fachdienste - Lautsprecherkraftwagen	530
Landeskriminalamt Sachsen - Kommunikationsteam	3
Polizeidirektion Chemnitz - Kommunikationsteam	3
Polizeidirektion Dresden - Inspektion Zentrale Dienste	23
Polizeidirektion Zwickau - Kommunikationsteam	4
Polizeiverwaltungsamt - Polizeiliches Gesundheitsmanagement - Allgemeine Polizeitechnik, Logistik - Information und Kommunikation	20
Bundespolizei	70

Davon waren ca. 40 Polizeibedienstete in ziviler Kleidung in diese Einsatzmaßnahmen involviert.

Frage 2:

Welche und wie viele Hilfsmittel (Wasserwerfer, Räumpanzer, Hubschrauber, ..) waren am 23. November 2019 im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen im Einsatz? (bitte auch Typen und Bundesland angeben)

Folgende Führungs- und Einsatzmittel sowie Hilfsmittel der körperlichen Gewalt, welche dem Freistaat Sachsen zuzuordnen sind und über die Ausstattung der Einsatzkräfte bzw. der Einsatzeinheiten hinausgehen, wurden vorgehalten bzw. eingesetzt:

- ein Hubschrauber „Eurocopter EC 135“,
- zwei Wasserwerfer „WaWe 10.000“,
- ein geschützter Sonderwagen „SW4“,
- ein Lautsprecherkraftwagen,
- ein Bildübertragungswagen,
- 14 Paletten Absperrgitter a 45 Meter sowie
- sechs Polizeireiter.

Durch die Bundespolizei wurde zusätzlich ein Hubschrauber, ein Lautsprecherkraftwagen, zwei Wasserwerfer und ein Sonderwagen unterstellt.

Frage 3:

Welche konkrete Gefahrenprognose gab es in Bezug auf das Versammlungsgeschehen, die einen solch massiven Kräfteinsatz rechtfertigten?

Frage 5:

Inwiefern sind der massive Einsatz von Beamt*innen sowie Einschränkungen von Verkehr und der freien Bewegungsmöglichkeiten von Anwohner*innen wie am 23. November 2019 zur Absicherung einer Versammlung mit 10 Teilnehmenden verhältnismäßig?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 5:

Die Einsatzkräfte des Polizeivollzugsdienstes standen für die Absicherung der Gesamteinsatzlage zur Verfügung.

In der Gefahrenprognose konkret für die Versammlungslage war zu berücksichtigen, dass es sich um Demonstrationen gegensätzlicher politischer Lager handelt. Zudem barg die Örtlichkeit des Versammlungsgeschehens ein besonderes Konfliktpotential. In der Brandstraße im Leipziger Stadtteil Connewitz befindet sich das „linXXnet“, welches als Treffpunkt der linken Szene in Leipzig gilt. Die Anlassversammlung des Anmelders André Poggenburg wurde von der zuständigen Versammlungsbehörde unweit dieses Objektes beschieden. Im Zusammenhang mit dem Motto dieser Versammlung „Ja zu Leipzig – nein zu Linksextremismus“ waren Reaktionen des politischen Gegners einzukalkulieren. Die möglichen Proteste konnten dabei, wie vorausgegangene Versammlungslagen im Stadtteil Leipzig-Connewitz gezeigt hatten, von vielfältigem Verlauf sein. Ausgehend von friedlichen Protestversammlungen waren vielfältige Störversuche wie Blockadeaktionen mit passivem Widerstand als auch gewalttätige Auseinandersetzungen in die Prognose mit einzubeziehen. Weiterhin waren in der Vergangenheit zu unterschiedlichen Anlässen wiederholt Angriffe auf Einsatzkräfte oder Liegenschaften der Polizei im Leipziger Stadtteil Connewitz zu verzeichnen. Ein friedlicher Verlauf der Versammlungslage, ohne umfangreiche polizeiliche Maßnahmen, wurde aus diesen Gründen als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Die polizeilichen Einsatzmaßnahmen waren somit in Art und Umfang darauf auszurichten, diese drohenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren und Straftaten zu verhindern. Insbesondere galt es, die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten und den störungsfreien Verlauf der Versammlungen sicherzustellen.

Im Einsatzverlauf wurden insgesamt mehrere hundert Teilnehmer bei den einzelnen Versammlungen in Leipzig-Connewitz festgestellt. Eine Abwägung des verfassungsmäßig verbrieften Rechtes auf Versammlungsfreiheit und der Grundrechte von Verkehrsteilnehmern bzw. Anwohnern erfolgte sorgfältig und wurde bei den getroffenen polizeilichen Maßnahmen streng beachtet. Einschränkungen der Allgemeinheit, insbesondere Eingriffe in den öffentlichen Verkehr im unmittelbaren Versammlungsumfeld, wurden somit auf ein Mindestmaß beschränkt, waren jedoch nicht gänzlich zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund waren sowohl die getroffenen Maßnahmen als auch die Anzahl der eingesetzten Kräfte verhältnismäßig.

Frage 4:

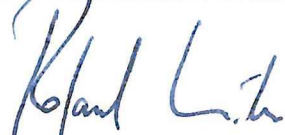
Gegen wie viele Personen wurde im Kontext des Versammlungsgeschehens aus welchen wesentlichen Gründen Strafverfahren oder Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet? (bitte nach Tatvorwurf, Tatort, Deliktsgruppe, politischer Einordnung aufschlüsseln)

Es wurden folgende sieben Vorfälle im Sinne der Fragestellung registriert:

Ifd. Nr.	Art	Tatvorwurf	Tatort	Anzahl der Beschuldigten/Betroffenen
1	Straftat	Verdacht des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gemäß Strafgesetzbuch	Wolfgang-Heinze-Straße, 04277 Leipzig	1
2	Straftat	Verdacht der Zuwiderhandlung gegen das Vermummungsverbot gemäß dem Sächsischen Versammlungsgesetz	Brandstraße, 04277 Leipzig	1
3	Ordnungswidrigkeit	Verdacht der Belästigung der Allgemeinheit gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	Brandstraße, 04277 Leipzig	1
4	Straftat	Verdacht der Beleidigung gemäß Strafgesetzbuch	Brandstraße, 04277 Leipzig	1
5	Straftat	Verdacht der Zuwiderhandlung gegen das Vermummungsverbot gemäß dem Sächsischen Versammlungsgesetz	Brandstraße, 04277 Leipzig	1
6	Ordnungswidrigkeit	Verdacht des unerlaubten Plakatierens gemäß Polizeiverordnung der Stadt Leipzig	Biedermannstraße, 04277 Leipzig	5
7	Straftat	Verdacht der Beleidigung gemäß Strafgesetzbuch	Biedermannstraße, 04277 Leipzig	1

Zur politischen Motivation kann noch keine Aussage getroffen werden. Die Ermittlungen zum Sachverhalt sind noch nicht abgeschlossen, so dass abschließende Antworten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich sind und die Angaben auf Grund der laufenden Bearbeitung Änderungen unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller